

7. Sitzung

des

EINWOHNERGEMEINDERATES

16. August 2018, 19.00 bis 21.30 Uhr, Gemeinderatssaal

Vorsitz Menna Pierino, Gemeindepräsident**Protokoll** Ledermann Sandra, Gemeindeschreiber Stv.**Anwesend** Menna Pierino, Gemeindepräsident
Ackermann Ursula
Cessotto Enzo
Hellstern Clemens
Kreuchi Freddy
Rütti Georg
Spring Fabian
von Arb Heinz
Straub Bruno, Gemeindeverwalter**Gäste** Rudolf Dettling, Finanzverwalter
Anton Wüthrich, Bauverwalter
Kuno Flury, Gesamtschulleiter**Entschuldigt** Zihler René**Traktanden**

1. Protokoll vom 5. Juli 2018
2. Pendenzen
3. Energie/Stromankauf: Solar Erneuerbare Energien, Entscheid Absichtserklärung (09/03)
4. Ortsplanungsrevision: Freigabe zur Vorprüfung (05/04)
5. Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf GB Nr. 2149, Zustimmung (01/05)
6. Legat Heidi Schlegel: Kreditfreigabe für Attraktivierung Hallenbad (13/07)
7. Wasserversorgung: Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg, Zustimmung Planaufgabe und Vorwirkung (34/02)
8. Bauwesen/Tiefbau: Verkehrsmassnahme Zufahrt Oberberg, Zustimmung (05/10)
9. Gemeindeorganisation: Accesspoints für öffentliches WLAN, Entscheid (16/00)

10. Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein, Entscheide (01/03)
11. Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus Nord und Holzfluh, Vergabe Planerarbeiten/Bestätigung Zirkularbeschluss (05/04)
12. Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung (18/14)
13. Mitteilungen Ressortleiter
14. Mitteilungen Verschiedenes
15. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal, Zustimmung zum revidierten Erschliessungsplan und Überweisung an den Regierungsrat (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
16. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal, Behandlung Einsprachen Sagmattstrasse (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit
17. Tiefbau: Verkehrsanbindung Thal, Kenntnisnahme Rückzug von Einsprachen Thalstrasse (05/18) Ausschluss der Öffentlichkeit

Pierino Menna begrüsst alle Anwesenden zur 7. Gemeinderatssitzung. Ein besonderer Gruss geht an die Gäste. Auf Anfrage des Vorsitzenden gibt es keine Einwände oder Ergänzungen zur vorliegenden Traktandenliste. Es kann nach dieser gearbeitet werden. Stimmzählerin ist Ursula Ackermann.

Protokoll vom 5. Juli 2018

Das Protokoll vom 5. Juli 2018 wird mit 7 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Pendenzen

Pierino Menna geht die Pendenzenliste durch. Viele Pendenzen können als erledigt betrachtet werden, wo nötig werden Fristverlängerungen vorgenommen.

Zu Pendezenz Nr. 84 führt Bruno Straub wie folgt aus: Der Aufwand im Bereich Hundewesen wurde analysiert und liegt bei rund CHF 30'000.--. Wenn die umstrittenen CHF 40.--/ Hund an den Kanton abgeliefert werden sollen, dann muss die Gemeinde Balsthal in diesem Bereich mit einem jährlichen Defizit von rund CHF 8'000.-- bis CHF 10'000.-- rechnen.

Zu Pendezenz Nr. 86 führt Pierino Menna wie folgt aus: An der vergangenen VSEG-Sitzung wurden verschiedene Bereiche angesprochen, u.a. der Bereich der Sozialkosten, etc. welche demnächst behandelt werden sollen. Dann wird eine Protestnote bzw. ein Vorstoss im Rahmen des VSEG erfolgen.

Heinz von Arb erkundigt sich betreffend Parkplätze Feuerwehr. Anton Wüthrich erklärt, das richterliche Verbot ist rechtskräftig geworden. In rund 10 Tagen sollte das Material vorliegen und wird entsprechend durch den Werkhof angebracht werden.

98 09/03 Stromankauf, Stromlieferungsverträge

Energie/Stromankauf: Solar Erneuerbare Energien, Entscheidung Absichtserklärung

Ausgangslage

Die BZA AG ist ein Schweizer Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien und bargeldlose Zahlungssysteme. Zu ihrem Tätigkeitsfeld gehört unter anderem der Aufbau und Betrieb grosser Photovoltaikanlagen (PVA) und die Nutzung von ökologisch erzeugtem Strom aus verschiedenen Quellen. Frau Franziska Hercher sowie Herr Rolf Dünhaupt sind der Sitzungseinladung gefolgt und erklären das Projekt eingehend an Hand einer Powerpointpräsentation.

Erwägungen

Die mündlichen Ausführungen von Herr Rolf Dünhaupt unterstreichen die Hauptziele wie im schriftlichen Antrag von Pierino Menna festgehalten: „Balsthal als Energiestadt könnte seine kommunalen Einrichtungen wie das Schwimmbad Moos und den Fussballplatz Moos mit ökologisch erzeugter Energie betreiben. Die Tarife wären nach heutigem Stad günstiger als beim jetzigen Stromlieferanten.

Ziel ist die Errichtung eines Zusammenschlusses verschiedener Anwohner und Betriebe der PVA zum Eigenverbrauch „ZEV Balsthal“ genannt. Der mit der PVA gewonnene Strom soll den Teilnehmern des ZEV zur Verfügung stehen. Der nicht durch die PVA zu deckende Reststrom soll aus anderen ökologischen Quellen oder aus der Nutzung von HKN (Herkunftsnachweis) Zertifikaten bereitstehen.

Die Errichtung des Zusammenschlusses basieren auf den Bestimmungen der ES 2050 (Energiestrategie 2050), nach denen sich die angrenzenden Grundstückseigentümer einer PVA in Form einer ZEV zusammenschliessen dürfen. Der ZEV verbindet alle Teilnehmer mit eigenen Leitungen. Der interne Verbrauch wird durch ZEV-eigene Zähler festgestellt.

„Für die Gemeinde Balsthal würden sich gemäss Ausführung von Herr Rolf Dünhaupt folgende Vorteile ergeben, sofern sie im Gewerbegebiet Moos in den ZEV eintreten würde.

- Die substantielle Reduktion der Stromkosten im Bereich Schwimmbad/Sportzentrum um mindestens 20 %, was jährlichen Einsparungen von rund CHF 7'000.-- entspricht und rund CHF 140'000.-- in 20 Jahren ausmachen würde. Herr Rolf Dünhaupt geht von eher steigenden Strompreisen aus, wobei der, durch Photovoltaikanlagen produzierte Strom erhalten bleibt.
- Sämtliche Vertragsarbeiten, organisatorische Angelegenheiten sowie die Verlegung von Leitungen, würde von der Firma BZA AG übernommen.
- Herr Rolf Dünhaupt verweist aufgrund der niedrigen Strompreise eingehend auf die Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde Balsthal für neu anzusiedelnde Betriebe.
- Deutliche Steigerung der Wahrnehmung Energiestadt-Gemeinde im Thal.
- Die Möglichkeit der Installation einer EK-Ladeinfrastruktur für Schnellladungen“

Herr Rolf Dünhaupt erklärt kurz das weitere Vorgehen, falls sich die Gemeinde Balsthal für einen Eintritt in den Zusammenschluss entscheiden würde. Der bisherige Stromversorger aen müsste bis Ende 2018 informiert werden, sofern bis Ende des 1. Quartals des Jahres 2019 der ZEV in Kraft treten soll.

Heinz von Arb hält zusammenfassend fest, er habe erfreulicherweise sehr viele Vorteile gehört, gibt es in Zusammenhang mit diesem Projekt auch Nachteile? Herr Rolf Dünhaupt verneint, sie sehen in diesem Projekt bzw. Angebot keine Nachteile für die Gemeinde Balsthal. Die Photovoltaikanlagen werden rund 20-jährig und gehören der Firma BZA AG, welche diese auch wartet und für sämtliche Unterhaltskosten aufkommt, dies auf Frage von Heinz von Arb.

Frau Franziska Hercher erwähnt die Vorteile von der direkten Nutzung des grünen Stroms, welche vor dem 1. Januar 2018 in diesem Rahmen noch nicht möglich gewesen sei.

Clemens Hellstern erkundigt sich, was die Abkürzung von kwp bedeutet und wie sich die Gemeinde von der Absichtserklärung wieder entfernen könnte?

Herr Rolf Dünhaupt erläutert den Begriff Kilowatt Peak. Pierino Menna erklärt, die Absichtserklärung ist noch kein Vertrag, dieses Schriftstück wird nach dem Gastreferat diskutiert und ist nicht Bestandteil der Fragerunde. Pierino Menna fasst zusammen, bevor ein abschliessender Entscheid gefasst werden kann, sind noch eingehende Abklärungen nötig. Er schlägt vor, diese vorzunehmen und die offenen Fragen bis im September zu klären. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden, die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Mitteilung an: Gemeindepräsident

99 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

Ortsplanungsrevision: Freigabe zur Vorprüfung

Ausgangslage

Die aktuell rechtsgültige Ortsplanung (OP) der Einwohnergemeinde Balsthal wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (OPR) erarbeitet und mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 2398 vom 03. Dezember 2002 genehmigt. Die heute rechtskräftige Ortsplanung ist somit über zehn Jahre alt. Gemäss §10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat jede Gemeinde ihre Ortsplanung alle zehn Jahre zu überprüfen und anzupassen. Entsprechend hat die Gemeindeversammlung am 07. Dezember 2011 einen Kredit für die Gesamtrevision der Ortsplanung bewilligt, worauf im Jahr 2012 mit der Planung begonnen wurde. Als politisches Gremium zur Begleitung der Ortsplanungsrevision dient dabei die eingesetzte Spezialkommission Ortsplanung (OPK), welche sich aktuell aus Pierino Menna, Enzo Cessotto, Hans Jörg Grolimund, Freddy Kreuchi, Fabian Müller, Fabian Spring und Anton Wüthrich zusammensetzt.

Am 01. März 2013 ist zudem die teilrevidierte kantonale Bauverordnung (KBV) in Kraft getreten. Der Änderungsbedarf ergab sich einerseits aus der Umsetzung von vier vom Kantonsrat als erheblich erklärten Aufträgen. Andererseits sollen die Definitionen und Begrifflichkeiten aus der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB, RRB Nr. 2012/1063

vom 29. Mai 2012) ins kantonale Recht eingebaut werden. Nach §70 Abs. 3 der revidierten KBV sind die Gemeinden aufgefordert, ihre Zonenpläne und Zonenreglemente bis ins Jahr 2023 dem neuen Recht anzupassen. Mit der Ortsplanungsrevision kommt die Gemeinde Balsthal dem Gesetzesauftrag nach PBG und KBV nach.

Als wichtige Grundlage und ersten Arbeitsschritt der Ortsplanungsrevision hat die Einwohnergemeinde Balsthal im räumlichen Leitbild 2014 (RLB 2014) die gewünschte Entwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre dargestellt. Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz wurde die Bevölkerung über das Leitbild informiert und im Zuge von drei Mitwirkungsveranstaltungen zur Mitwirkung eingeladen. Das RLB 2014 wurde daraufhin an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 verabschiedet.

Neben dem räumlichen Leitbild bilden auch die übergeordneten Grundlagen, wie die revidierte Raumplanungsgesetzgebung (RPG), die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans (RP) sowie die neue kantonale Siedlungsstrategie wichtige Grundlagen für die Ortsplanungsrevision. Die Umsetzung dieser übergeordneten Planungsvorgaben auf Gemeindeebene ist zum Teil bereits im räumlichen Leitbild dargelegt und wurde bei den Arbeiten zur vorliegenden Ortsplanungsrevision berücksichtigt. Bereits während den Arbeiten am räumlichen Leitbild wurden zudem im Planungsteam weitere wichtige Grundlagen erarbeitet, die in die Ortsplanungsrevision eingeflossen sind. Dazu gehören beispielsweise die Konzeptstudien des Architekten Rolf Mühlethaler oder die Aktualisierung des Naturinventars im Jahr 2015.

Erwägungen

Damit gewährleistet werden konnte, dass dem Gemeinderatsgremium genügend Zeit für das Studium des Dossiers der Ortsplanungsrevision zur Verfügung steht, wurde dieses bereits am 19. Juli 2018 in digitaler Form durch die Gemeindeverwaltung versendet. Da es sich bei der Ortsplanungsrevision um ein sehr umfangreiches Dossier handelt, wurde aus ökonomischen und ökologischen Gründen auf einen Versand der Akten in Papierform verzichtet. Wie üblich, wurde auf der Bauverwaltung jedoch ein Dossier zur Durchsicht aufgelegt. Das Dossier der Ortsplanungsrevision setzt sich dabei zusammen aus den Unterlagen zur Genehmigung sowie den orientierenden Beilagen:

Unterlagen zur Genehmigung
- Bauzonenplan Dorf und Klus (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Gesamtplan Dorf und Klus (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Strassen- und Baulinienpläne (Bernasconi Felder Schaffner, 4710 Balsthal, Stand: Juli 2018)
- Zonenreglement (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
Orientierende Beilagen
- Inventar der Fruchtfolgeflächen (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: April 2018)
- Bauentwicklung (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juni 2017)
- Baulandreserven vor und nach OP (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: September 2017 / Juli 2018)
- Plan der Änderungen (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Bevölkerungsdichten IST und SOLL (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Januar 2015)
- Naturinventar 2015 (BSB+Partner, 4562 Biberist, Stand: Mai 2016)
- Raumplanungsbericht (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juli 2018)
- Räumliches Leitbild 2014 (BSB+Partner, 4702 Oensingen, Stand: Juni 2014)

Wie jedes Nutzungsplangeschäft muss auch die Ortsplanungsrevision zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden. Im Rahmen der Vorprüfung holt die Abteilung Nutzungsplanung die Stellungnahmen von allfälligen weiteren involvierten Fachstellen ein. Die Vorprüfung wird mit dem Vorprüfungsbericht abgeschlossen, wobei in diesem Bericht die Ergebnisse der Vernehmlassung zusammengefasst und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt wird. Die Vorprüfung steht dabei am Anfang des Nutzungsplanverfahrens. Nach der Vorprüfung erfolgt die öffentliche Mitwirkung mit der Bevölkerung und erst im Anschluss dann die Auflage.

Sämtliche Dokumente und Pläne des OPR-Dossiers wurden durch die Mitglieder der Spezialkommission Ortsplanung eingehend geprüft, wobei deren Anmerkungen in der Beilage des vorliegenden Antrags zusammengefasst worden sind. Damit das Dossier beim Amt für Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht werden kann, ist nun dessen Freigabe durch den Gemeinderat notwendig.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna begrüsst die Ortsplaner des Büro BSB + Partner und übergibt das Wort an Freddy Kreuchi. Dieser leitet eingehend auf das Geschäft ein. Es gibt keine Fragen zu den Ausführungen, die Fragerunde gilt somit als eröffnet. Clemens Hellstern hat Vergleiche mit dem räumlichen Leitbild 2014 gemacht und stellt die Zunahme der Bevölkerung bzw. des Zuwachses in Frage. Dieser sollte nicht mehr als 30 Personen pro Jahr betragen. Er sieht eine gravierende Diskrepanz mit dem aktuellen räumlichen Leitbild, der Richtwert wird nicht eingehalten. Thomas Ledermann führt aus, das Ziel der Ortsplanungskommission war, keine Auszonungen vorzunehmen. Ein moderates Wachstum will angestrebt werden, die Bauzonen sollen aber nicht vergrössert werden. Man könnte die Bauzone eingrenzen und zurückstufen und restriktivere Massnahmen wählen, damit die Richtzahl „Zuwachs, 30 Personen/Jahr“ nicht überschritten wird, was mit einer Auszonung erreicht werden könnte, dies war jedoch in keinerlei Hinsicht eine Option. Thomas Ledermann führt weiter aus, die Ortsplanung muss rechtens sein und dem Raumplanungsgesetz entsprechen. Das Leitbild wurde auf die Rechtmässigkeit überprüft. Das vorliegende Dossier ist recht- und zweckmässig. Aus der Vorprüfung werden bestimmt einige Punkte zurückgewiesen werden, nach der eingehenden halbjährigen Prüfung durch den Kanton, dies auf Frage von Clemens Hellstern. Im Leitbild 2014 hat es 30 Leitsätze, das vorliegende Leitbild beinhaltet 35 Leitsätze, also 5 mehr, dies nach Feststellungen von Clemens Hellstern. Thomas Ledermann wird dies überprüfen und gegebenenfalls anpassen, es sollten nicht mehr Leitsätze sein als im Leitbild aus dem Jahr 2014.

Georg Rütli nimmt Bezug auf das Reglement, welches besagen soll, dass man gewisse Liegenschaften nun 2-3 Stockwerke erhöhen kann, ist dies korrekt? Thomas Ledermann verneint dies, das verdichtete Bauen wird zunehmen, es kann auch sein, dass Liegenschaften um 1 Stockwerk erhöht werden können, mehr jedoch nicht.

Freddy Kreuchi nimmt Bezug zu den Anmerkungen im Anhang und will die Stellungnahme des Gemeinderates zu Punkt 4 und 5.

Zu Punkt 4: Zonenreglement, Seite 13: Auf dem Papieri-Areal sind freistehende Einfamilien- und Reihenhäuser nicht zulässig. Sollte diese Vorgabe für das Papieri-Areal nicht ebenfalls für die Zentrumszone gelten? Der Ressortleiter stellt in seinem Kommentar Folgendes fest: Die Behandlung des Antrags wurde in der Ortsplanungskommission vertagt. Der Gemeinderat soll im Zuge seiner Diskussion Stellung dazu beziehen.

Zu Punkt 5: Zonenreglement, Seite 28: Da es sich bei den Brücken über den Augstbach (Studenackerweg, Kleinfeldstrasse, Bachackerweg, Schärenmätteliweg und Zelgliweg) nicht um Tragwerke aus gehauenen Stein handelt, ist

deren Schutz nicht erforderlich. Der Ressortleiter stellt in seinem Kommentar Folgendes fest: Es stellt sich die Frage, ob das Baumaterial oder die Anzahl und Lage der Brücken für den kommunalen Ortsbildschutz massgebend ist. Der Gemeinderat soll im Zuge der Diskussion Stellung dazu beziehen.

Die Diskussion zu den beiden Punkten ist eröffnet. Freddy Kreuchi stellt fest, will man die Brücken unter den kommunalen Ortsbildschutz stellen, dann gibt es Sanierungsbeiträge von 20 – 30 %, rund 70 % der Kosten muss jeweils die Gemeinde übernehmen. Wird diesem kommunalen Ortsbildschutz zugestimmt, müssen die Brücken auch unterhalten werden.

Die Brücken über den Augstbach (Studenackerweg, Kleinfeldstrasse, Bachackerweg, Schärenmätteliweg und Zelgliweg) unter kommunalen Ortsbildschutz zu stellen, führt zu einer kurzen Diskussion. Pierino Menna weist darauf hin, die Brücken sind zum Teil stark sanierungsbedürftig. Enzo Cessotto stellt fest, es laufen Studien, wie die Brücken saniert werden sollen. Eine Brücke wird nur noch für den Fussgängerverkehr freigehalten, alle übrigen bleiben ebenfalls auch für den Verkehr offen. Enzo Cessotto ist der Meinung die Brücken so zu belassen und wenn es geht „nur“ zu sanieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst zu Punkt 4 mit 4:4 Stimmen die Aufhebung des Ortsbildschutzes bzw. des kommunalen Schutzes der Fassade entlang des Augstbachs.

Der Vorsitzende verzichtet auf den Stichentscheid und wird die Thematik erneut in der Ortsplanungskommission diskutieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst zu Punkt 5 mit 6:1 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Brücken über den Augstbach (Studenackerweg, Kleinfeldstrasse, Bachackerweg, Schärenmätteliweg und Zelgliweg) unter den kommunalen Ortsbildschutz zu stellen.

Die Klärung dieser beiden Punkte ist für das weitere Vorgehen der Ortsplanungskommission relevant und zielführend. Es gibt keine weiteren Fragen zum Traktandum. Der Gemeinderat befindet abschliessend über die Freigabe des Dossiers der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 6:2 Stimmen unter Berücksichtigung der beiliegenden Anmerkungen der Spezialkommission Ortsplanung bzw. der Änderungen aus der Diskussion des Gemeinderates die Freigabe des Dossiers der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung an das kantonale Amt für Raumplanung.

Mitteilung an: RL Planung
 Bauverwalter

100 01/05 Land An- und Verkäufe, Dienstbarkeiten, Pachtverträge,
Grenzbereinigungen

Areal der Einwohnergemeinde: Landkauf GB Nr. 2149, Zustimmung

Ausgangslage

Das Grundstück GB Balsthal Nr. 2149 mit Kirchenbau (Nutzungsfläche 169 m², zuzüglich Hohlraum von 50 m²), in der Grösse von 833 m², Besitzer Neuapostolische Kirche Schweiz, Ueberlandstrasse 243, 8051 Zürich, steht zum Verkauf. Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. An der Sitzung vom 3. Mai 2018 hat der Gemeinderat beschlossen der Verkäuferschaft ein Kaufangebot in der Höhe von CHF 350'000.-- zu unterbreiten.

Erwägungen

Pierino Menna führt aus, das Grundstück liegt strategisch an einer sehr günstigen Lage und könnte durch den Kauf für die Zukunft sichergestellt werden. Die Kirchenleitung der Neuapostolischen Kirche Schweiz hat dem Verkauf an die Einwohnergemeinde Balsthal zum Preis von CHF 350'000.-- zugestimmt. Der Verkauf mit Eigentumsübertragung an die Einwohnergemeinde Balsthal kann erfolgen. Auf das Geschäft wird eingetreten. Clemens Hellstern stellt fest, es geht heute um eine Ausgabe von CHF 350'000.-- und es steht keine konkrete Verwendung für das Objekt fest, somit macht der Kauf für ihn keinen Sinn. Das Geld sollte in die Schulraumplanung investiert werden. Georg Rütli schliesst sich an und ergänzt, falls das Objekt für die Schulnutzung gedacht sei, ist er definitiv dagegen. Enzo Cessotto ergänzt, demnächst steht eine Schulraumplanungssitzung an, wo die Strategie betreffend Schulraum erarbeitet werden soll, deshalb möchte er mit dem Kaufentscheid noch zuwarten. Pierino Menna hält fest, es wurde an der Maisitzung ein verbindliches Kaufangebot an die Verkäuferschaft abgegeben, es kann nun nicht einfach zurückbuchstabiert werden. Heinz von Arb schliesst sich Enzo Cessotto's Voten an und möchte das Geschäft ebenfalls aufschieben. Pierino Menna hält erneut fest, heute geht es nicht um die Thematik Schulraum, es geht um den Grundstückkauf. Fabian Spring befürwortet einen Kauf, das Gebäude und das Grundstück befinden sich an einer idealen Lage, dies ist eine Topausgangslage, der Preis ist ebenfalls in Ordnung. Ursula Ackermann schliesst sich an, der Gemeinderat muss langfristig denken, deshalb fände sie es schade, diesem Kauf nicht zuzustimmen. Georg Rütli findet es idealer, wenn das Grundstück und das Gebäude von einer Freikirche gekauft würden. Anton Wüthrich ermahnt den Gemeinderat, strategisch zu denken und auch entsprechend zu entscheiden. Die Lage ist ideal und es handelt sich bei diesem Kauf um einen strategischen Entscheid, welcher dann auch durch das gesamte Gemeinderatsgremium zu tragen sei.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt mit 5:2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung dem Kauf für das Grundstück GB Nr. 2149 für CHF 350'000.-- zu.

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Gemeindeverwalter

101 13/07 Div. Fonds, Stiftungen

**Legat Hedi Schlegel: Kreditfreigabe für Attraktivierung
Hallenbad**

Ausgangslage

Die Spezialbaukommission Hallenbad SBH beantragt einstimmig gemäss GR-Beschluss vom 27. Januar 2017 aus dem Legat Schlegel einen Beitrag zur Attraktivierung des Hallenbades Falkenstein freizugeben:

1. Kredit für eine Breitwellenrutschbahn für Kinder mit einem Kostendach von CHF 20'000.-- . Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Lieferung Rutschbahn CHF 14'620.30 plus Anschluss Sanitär ca. CHF 4'500.-- sowie Unvorhergesehenes.
2. Kredit für ein „Wasserläufer/Adventure Challenge Track“ mit einem Kostendach von CHF 13'000.--, welcher den Betrieb insbesondere für Jugendliche attraktiveren wird.

Erwägungen

Die Realisierung wäre noch vor der Hallenbad-Eröffnung 2018 geplant. Auf das Geschäft wird eingetreten. Pierino Menna erwähnt, die Rutschbahn ist eine Festinstallation. Enzo Cessotto schliesst sich an, die Rutschbahn bleibt fix stationiert, dort wo aktuell die rote Kinderrutschbahn steht. Georg Rütli erkundigt sich, ob dieser Geldbetrag dann beim Budget des Pausenplatzes Inseli gekürzt würde? Enzo Cessotto erklärt die Aufteilung und entkräftet, dies ist eine eigene Position und geht nicht zu Lasten des Pausenplatzes. Fabian Spring unterstützt den Antrag und findet es eine gute Sache. Die Installation wird noch vor Eröffnung der Herbstsaison umgesetzt werden. Enzo Cessotto informiert, die gesamte Fensterfront des Hallenbades ist bereits ersetzt worden, es ist alles optimal verlaufen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. **Die Kreditfreigabe für eine Breitwellenrutschbahn für Kinder mit einem Kostendach von CHF 20'000.-- . Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Lieferung Rutschbahn CHF 14'620.30 plus Anschluss Sanitär ca. CHF 4'500.-- sowie Unvorhergesehenes.**
2. **Die Kreditfreigabe für ein „Wasserläufer/Adventure Challenge Track“ mit einem Kostendach von CHF 13'000.--, welcher den Betrieb insbesondere für Jugendliche attraktivieren wird.**

Mitteilung an: Gemeindepräsident
 Finanzverwalter
 Bauverwalter
 Spezialkommission

102 34/02 Brunnen, Brunnenzuleitungen, Erweiterung, öffentliche Brunnen, Quellen

Wasserversorgung: Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg, Zustimmung Planaufgabe und Vorwirkung

Ausgangslage

Die Infrastrukturkommission hat an der Sitzung vom 3. Juli 2018 von der Vorprüfung des Amtes für Umwelt vom 30. Mai 2018 Kenntnis genommen.

Erwägungen

Das Vorprüfergebnis ist Bestandteil der Unterlagen Teil-GWP Oberberg. Es kann auf die Akten verwiesen werden.

Auf das Geschäft wird eingetreten und es folgen die Ausführungen von Enzo Cessotto. Die Planaufgabe wird mit dem heutigen Beschluss ausgelöst, damit die speditive Weiterarbeit möglich ist. Es gibt keine relevanten Fragen zum Geschäft.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Die öffentliche Planaufgabe Teil-GWP Wasserversorgung Oberberg mit technischem Bericht während 30 Tagen.**
- 2. Die Vorwirkung, da die Auflage vom 31. August – 30. September 2018 stattfinden soll und die darauffolgende GR-Sitzung erst am 25. Oktober 2018 stattfinden wird.**

Mitteilung an: RL Infrastruktur
 Bauverwalter

103 05/10 Verkehrssignalisation

Bauwesen/Tiefbau: Verkehrsmassnahme Zufahrt Oberberg, Zustimmung

Ausgangslage

Die Infrastrukturkommission hat sich an der Sitzung vom 3. Juli 2018 mit der Gewichtsbeschränkung auf 26 to auf dem Oberbergweg befasst.

Erwägungen

Aufgrund eines Begehrens der Einwohnergemeinde Laupersdorf, ersucht diese die Einwohnergemeinde Balsthal auf der Zufahrt von Balsthal her auf den Oberbergweg ebenfalls eine Gewichtsbeschränkung auf 26 to zu signalisieren. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass der Standort „Fritz“ für das Aufstellen der Signalisation der richtige ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Signalisation Gewichtsbeschränkung 26 to bei der Zufahrt auf den Oberbergweg beim Standort „Fritz“ anzubringen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Infrastruktur

104 16/00 Allgemeines und Einzelnes

Gemeindeorganisation: Accesspoints für öffentliches WLAN, Entscheid

Ausgangslage

Die WD RegioNet AG hat sich an die Einwohnergemeinde Balsthal gewendet mit der Projektidee, an verschiedenen Standorten in Balsthal (Bestandteil der Akten) sogenannte Accesspoints im Dorf und zusätzlich im Moos zu erstellen. Auch wären noch die beiden AP's in der Haulismatt (Turnhalle und Aula), die optimalen Standorte müssten ermittelt werden. Das Ganze wäre für die Gemeinde kostenlos. User könnten sich in der Praxis via SMS-Authentifizierung einloggen und eine gewisse Zeit gratis ins Internet. Auf Bild 3.8 ist der Bereich mit genügend Empfang grün eingezeichnet. Es handelt sich also um WLAN im öffentlichen Raum, welches gratis zur Verfügung steht. Natürlich müssten an den Standorten 'Antennen' montiert werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob er dieses Angebot annehmen will und interessiert ist, dass im öffentlichen Raum die Möglichkeit besteht, kostenlos WLAN zu nutzen. Im Moos im Bereich des Eingangs zur „badimoos“ besteht diese Möglichkeit bereits. Dies hatte in der Praxis jeweils zur Folge, dass sich ausserhalb der Kasse auch nach den Schliessungszeiten des Freibads Personen aufhielten, um WLAN zu nutzen. Das wiederum zog auch nach sich, dass am Morgen jeweils gewisse weggeworfene oder zurückgelassene Sachen weggeräumt werden mussten. Wird WLAN im Dorf angeboten, kann das dazu führen, dass sich an günstigen Orten, z.B. in den Arkaden des Gemeindehauses, Menschen-Ansammlungen bilden können, was in verschiedenster Beziehung Immissions-Folgen (Lärm, Unrat) haben kann. Andererseits ist es natürlich eine gute Sache, wenn WLAN gratis genutzt werden kann. Die Einwohnergemeinde Balsthal wäre eine Art Pilotprojekt.

Auf das Geschäft wird eingetreten. Heinz von Arb sieht den Sinn und Nutzen eines freien WLAN's noch nicht. Freddy Kreuchi steht dem Antrag sehr positiv gegenüber, dies ist eine Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Balsthal. Es spricht aus seiner Sicht nichts dagegen. Man kann schauen wie sich die Situation entwickelt und anschliessend immer noch über einen Rückbau befinden, falls sich vermutete Problematiken bestätigen sollten. Pierino Menna stellt fest, ein Rückbau ist nicht mehr möglich, da die ggs anschliessend über das weitere Vorgehen befindet. Fabian Spring findet das beantragte Projekt ebenfalls sehr erfreulich, jedoch merkt er an, dass sich Anwohner vom WLAN gestört fühlen könnten, da dies immerhin auch Strahlenpotential mit sich bringt. Clemens Hellstern möchte heute noch nicht abschliessend darüber entscheiden, bevor er mehr über die entsprechenden Strahlen- und Feldstärken weiss. Schliesslich leben wir bereits heute in einem extremen Elektromogfeld. Freddy Kreuchi versteht diese Voten nicht, heutzutage gibt es bereits in allen grossen Städten solche Accesspoints. Ursula Ackermann stellt fest, dieses Angebot würde bestimmt vorwiegend von Jugendlichen genutzt werden. Dies könnte dazu führen, dass abends und an Wochenenden vermehrt mit Lärm und Abfallansammlungen mitten im Dorf gerechnet werden müsste, was wiederum zu Umständen und Mehraufwänden führen würde. Enzo Cessotto ist für den Antrag, es muss jedoch die Möglichkeit/Bedingung bestehen, wenn es lästig wird, dass das WLAN wieder entfernt werden

könnte. Pierino Menna ist gegen den Antrag, da man die Auswirkungen unmöglich abschätzen kann. Freddy Kreuchi schlägt vor, das Projekt testweise für ein Jahr zu realisieren und mit der ggs abzusprechen, ob diese zeitliche Abgrenzung eine Option wäre. Anschliessend könnte ein Rückbau vorgenommen werden, sollten die Befürchtungen eintreffen.

Das Gemeinderatsgremium ist aufgrund der heutigen Fakten bzw. aufgetauchten Fragen noch nicht in der Lage über den Antrag zu befinden und meldet Klärungsbedarf bei der ggs an. Es wird erst anschliessend an einer folgenden Sitzung über den Antrag entschieden. Somit steht heute kein Beschluss an.

Mitteilung an: Leiter Verwaltung

105 01/03 Spiel-, Sport- und Turnplätze

Areal der Einwohnergemeinde: Basketballkörbe Spielplatz Falkenstein, Entscheide

Ausgangslage

Dem schriftlichen Antrag des RL Kultur, Sport, Freizeit ist zu entnehmen: „Seit geraumer Zeit kommt es vermehrt zu Reklamationen von Anwohnern vom Sportplatz Falkenstein. Durch mehrmaliges Aufsuchen des Platzes konnte der RL Kultur, Sport, Freizeit die Lärmbelastung ebenfalls wahrnehmen.“

Erwägungen

An der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2018 wurde der Antrag, die Basketballkörbe zu entfernen, abgelehnt. Der RL Kultur, Sport, Freizeit erhielt den Auftrag zusammen mit der Organisation „Jugendarbeit Thal“ das Gespräch mit den Benützern zu suchen. Einige Gespräche haben vor Ort stattgefunden. Nach Angaben von Valérie Zaugg (Jugendarbeit Thal) sind die Benutzer keine Jugendlichen, sondern junge Erwachsene. Dies konnte der RL Kultur, Sport, Freizeit ebenfalls beobachten.

Folgende Problematik herrscht beim Sportplatz Falkenstein:

- Der Belag ist nicht geeignet für Ballspiele (starke Prellgeräusche).
- Die Fassade des Hallenbads reflektiert die Lärmbelastung zurück.
- Keine Einsicht durch den Ordnungsdienst von der Ferne.
- Veraltetes Benützensreglement (keine elektronischen Geräte erwähnt).
- Einheimische, als auch externe Besucher kennen das aktuelle Reglement nicht (ist nicht vor Ort angebracht).

Um dieses Thema zur Zufriedenheit aller Parteien zu lösen, sollten die Sportstätten mit klaren Informationen/Benützensreglement vor Ort auffindbar und auf neuestem Stand, bestückt sein.“

Auf das Geschäft wird eingetreten, da der RL Kultur, Sport, Freizeit nicht anwesend ist, vertritt Freddy Kreuchi das Traktandum und stellt fest: Er war nicht grundsätzlich dagegen die Körbe wegzunehmen, doch an einer der vergangenen Sitzungen erwähnte er klar, dass zuerst alternative Standorte gesucht werden müssten, bevor einem Rückbau zugestimmt werden kann. Gespräche mit der Jugendarbeiterin wurden geführt. Diese hat auch gesagt, es handle

sich nicht um Jugendliche der Gemeinde Balsthal, sondern um junge Leute aus anderen Gemeinden. René Zihler hat in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Sport geeignete Alternativen/weitere ideale Standorte gesucht, bevor die Basketballkörbe beim Sportplatz Falkenstein demontiert werden. Für die beiden Alternativstandorte soll es neue Reglemente geben. Die Fachkommission Sport beginnt an ihrer nächsten Sitzung mit der entsprechenden Ausarbeitung. Bruno Straub weist noch darauf hin, es ist wohl eher ungünstig das bestehende Benützungsreglement vor Ort anzubringen, dieses ist mehrseitig und kann wohl nicht übersichtlich genug angebracht werden, dass eine positive Wirkung erzeugt werden könnte.

Freddy Kreuchi stellt den Antrag, heute nur über den Antrag 2 abzustimmen, die Anträge 1 und 3 sollen zurückgestellt werden (Ausarbeitung Benützungsreglement/Montage des Benützungsreglements).

Pierino Menna ergänzt den Antrag 2 wie folgt: Die Fachkommission Sport evaluiert einen neuen Standort für die Basketballkörbe, anschliessend hat der Ressortleiter bis zur Septembersitzung Antrag an den Gemeinderat zu stellen, anschliessend wird die Versetzung der Basketballkörbe durch die Bauverwaltung koordiniert und vorgenommen.

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Gremium, die Abstimmung folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Beauftragung der Fachkommission Sport mit der Evaluation eines neuen Standortes für die Basketballkörbe.
2. Die Fachkommission Sport hat nach der Evaluation bis zur Septembersitzung einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen.
3. Die Bauverwaltung wird mit der Koordination und Versetzung der Basketballkörbe beauftragt.
4. Die vom RL Kultur, Sport, Freizeit schriftlich gestellten Anträge 1 und 3 (Ausarbeitung Benützungsreglement/Anbringen Benützungsreglement) werden zurückgestellt und sind bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt erneut durch den RL Kultur, Sport, Freizeit zu beantragen.

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL Kultur, Sport, Freizeit
 Fachkommission Sport

106 05/04 Orts-, Raum- und Zonenplanung, Regional- und Landesplanung

**Gefahrenkarte: Teilgebiete Klus Nord und Holzfluh,
 Vergabe Planerarbeiten/Bestätigung Zirkularbeschluss**

Ausgangslage

Am 28. Mai 2018 fand in Solothurn die dringliche Sitzung zur Gefahrenkarte Gemeinde Balsthal statt.

Anwesend: Lea Odermatt, Kellerhals+Haefeli AG, Frau Yvonne Kaufmann, Amt für Umwelt Kanton Solothurn, Herr Manuel Schnellmann, Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Heinz von Arb, Gemeinderat Balsthal.

Themen: Standortbestimmung, die verschiedenen Vorgehensvarianten mit ihren Vor- und Nachteilen. Der Kanton drängt um eine schnelle Weiterführung des Projekts.

In der Gemeinde Balsthal liegen verschiedene Wohn- und Gewerbegebäude im Bereich der aktuell gültigen Gefahrenkarte in roten oder blauen Gefahrenzonen. In einer Vorstudie wurden die Gefährdung und der Handlungsbedarf aufgezeigt und verschiedene Schutzmassnahmen vorgeschlagen.

Am 14. Dezember 2015 hat die Balsthaler Gemeindeversammlung einen Investitionskredit zur Umsetzung der Massnahmen genehmigt.

Bei der Erarbeitung des Vorprojekts für das Teilgebiet Klus NO (Offerte Kellerhals+Haefeli AG vom 11. August 2016) sind zahlreiche Unstimmigkeiten in der Vorstudie aufgetaucht, welche zu grossen Problemen bei der Planung und Umsetzung der Massnahmen führen können. Die Problematik wurde an der Sitzung vom 5. April 2017 mit der Gemeinde und der kantonalen Fachstelle diskutiert und folgendes Vorgehen festgelegt:

Detaillierte Auswertung aller vorhandenen Modellierungen:

- Basierend auf den vorhandenen 2D-Modellierungen (Entscheid an der Sitzung vom 28.5.2018) soll im Bereich Klus NO ein Entwurf einer Überarbeitung der Gefahrenkarte erstellt werden.
- Erstellen der Intensitäts- und Gefahrenkarten vor Massnahmen
- Grobe Abschätzung, welche Massnahmen weggelassen werden könnten
- Wie viele Baukosten könnten dadurch eingespart werden?
- Welche weiteren Schritte / Abklärungen sind bis zur Bauausführung nötig?
- Festlegen einer nachvollziehbaren Priorisierung
- Ergänzung/Neuerstellung der Vorstudie mit der Anpassung der Schutzmassnahmen und einem Variantenstudium

Erwägungen

Die Arbeiten wurden zu einem Gesamttotal von 31'120.-- CHF von der Kellerhals+Haefeli AG am 26. Oktober 2017 offeriert.

Es kann einerseits davon ausgegangen werden, dass bei der Überarbeitung der Gefahrenkarte Gebiete von der Gefahrenstufe rot nach blau zurückgestuft werden können. Das bedeutet, dass weniger Schutzdefizite bestehen. Das heisst, dass die Gemeinde weniger Schutzbauten erstellen muss.

Andererseits können durch eine nachvollziehbare Priorisierung allenfalls auch Schutzbauten optimiert oder eingespart werden.

Um herauszufinden, ob für die Teilgebiete Holzfluh - St. Wolfgang, Neu Falkenstein und Klus NW ähnliche Unstimmigkeiten in der Gefahrenkarte und der Vorstudie wie beim Teilgebiet Klus NO bestehen, hat der damals zuständige Gemeinderat Fabian Müller die Kellerhals+Haefli AG gebeten, diese Studie zu offerieren.

Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Studium der Grundlagen aus der Vorstudie in den Teilgebieten Holzfluh – St. Wolfgang, Neu Falkenstein und Klus NW
- Vergleich der 2D-Modellierungen aus der Vorstudie mit der aktuellen Gefahrenkarte

- Überprüfung der geplanten Schutzmassnahmen auf ihre Plausibilität an Hand der Ergebnisse des Vergleiches
- Berichterstattung mit planerischer Darstellung der Ergebnisse

Die Kellerhals+Haefeli AG offerierte diese Leistungen zu einem Gesamttotal von 6012.-- CHF.

Auch in diesen Gebieten von Balsthal kann davon ausgegangen werden, dass einerseits die Gefahrenkarte basierend auf 2D-Modellierungen teilweise zurückgestuft werden kann. Andererseits kann durch die Definition der Schutzdefizite sowie der Priorisierung der Schutzbauten mit Einsparungen bei der baulichen Ausführung gerechnet werden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat an der Sitzung vom 18. Juni 2018 die Thematik besprochen. Auf das Geschäft wird eingetreten und der vorgängig per E-Mail gefällte Zirkularbeschluss wird durch den Gemeinderat formell bestätigt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1. Die Vergabe der Planerarbeiten für die Umsetzung der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen Teilgebiet Klus NO an das Büro Kellerhals+Haefeli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 31'120.-- inkl. MwSt. (abzüglich Beitragszusicherung Kanton von 80% oder max. CHF 24'869.--)**
- 2. Die Vergabe der Planerarbeiten für die Grundlagenprüfung der Gefahrenkarte Sturz- & Schutzmassnahmen Teilgebiete Holzfluh-St. Wolfgang, Neu Falkenstein, Klus NW des Büro Kellerhals+Haefeli AG Bern zum offerierten Betrag von CHF 6'012.-- inkl. MwSt. (abzüglich Beitragszusicherung Kanton von 60% oder max. CHF 3'960.--)**
- 3. Die Kreditfreigabe aus der Investitionsrechnung Konto-Nr. 779.5090.01 „Gefahrenplan, Umsetzung Massnahmen 1. Priorität.“**

Mitteilung an: Bauverwalter
 RL öff. Sicherheit, Umwelt und Energie
 Finanzverwalter

107 18/14 Vertreter der Einwohnergemeinde

Gemeindeorganisation: Delegationen, Zustimmung

Es sind keine Delegationen zu bestimmen.

108 R Mitteilungen/Ressortleiter

-
- Pierino Menna wird der Einladung der SRF-Musikwelle nach Sargans Folge leisten. Zudem hat er eine Anfrage als Austragungsort des Donnschtig-Jass erhalten, weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

- Heinz von Arb informiert über die Beschaffung der neuen ADL, die Abklärungsarbeiten laufen.

109 V **Mitteilungen/Verschiedenes**

- Kuno Flury informiert über das System der Modellschule. Balsthal ist eine von fünf Pilotgemeinden, welche das System der Modellschule sowie neue Instrumente testet. Die Schulzeit wird in drei Zyklen eingeteilt. Der Übergang vom Kindergarten bis zur 1. Klasse war jeweils entscheidend, diese Phase soll einfacher gestaltet werden können. Mit einem neuen Instrument der Planung soll diesem Aspekt mehr Rechnung getragen werden können. An der 1. und 2. Klasse sollen keine Noten mehr erteilt werden. Nach Erprobung des Systems soll dieses auf den ganzen Kanton ausgeweitet werden. Der Regierungsrat wird die Erprobung demnächst genehmigen.
- Bruno Straub informiert über personelle Veränderungen in der Verwaltung. Dobler Maya wurde pensioniert und ihre Nachfolgerin Silvia Studer aus Egerkingen hat ihre Arbeit bereits aufgenommen. Luisa Grolimund hat ihre kaufmännische Lehre mit Bravour bestanden. Anfangs August haben zwei Lernende, Alessia Bader aus Balsthal und Alicia Lisser aus Mümliswil ihre Ausbildung als Kauffrau E begonnen. Zudem wird Hans Streckeisen pensioniert, die Stelle war heute im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiber Stv:

Pierino Menna

Sandra Ledermann